

S a t z u n g

der Stadt Koblenz über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes
Nr. 236: Schul- und Sportgelände Rübenach (Änderung und Ergänzung Nr. 2)

- - - -

Aufgrund des § 2 Abs.41 und des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom
08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), des § 86 der Landesbauordnung für Rhein-
land-Pfalz - LBauO - vom 28. Nov. 1986 (GVBl. S. 307) und des § 24 der Gemeinde-
ordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), in
den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung
am 27. Oktober 1988 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 236: Schul- und Sportgelände Rübenach
wird gemäß dem Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 2 geändert und ergänzt. Der
Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 2 sowie der dazugehörige Text sind Bestandteil
dieser Satzung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Rübenach.
Er wird begrenzt durch die Kelttenstraße, den Verbindungsweg westlich der Schule,
die Grabenstraße, den Schultheiswiesenweg und die Mühlenstraße einschließlich
einem östlich gelegenen Randbereich der vorgenannten Straße.

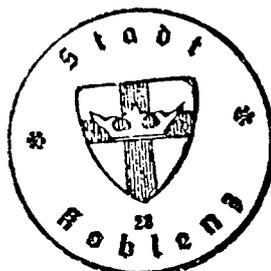
§ 3

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in
Kraft. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen dieser Satzung entgegenstehenden
örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten
städtebaulichen Pläne außer Kraft.

- - - -

Die Bezirksregierung Koblenz hat mit Schreiben vom 05.10.1989 , Az.: 379-06
mitgeteilt, daß Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden. Gleichzeitig hat sie
mitgeteilt, daß, soweit die Landesbauordnung für örtliche Bauvorschriften eine
Genehmigung vorsieht, diese hiermit als erteilt gilt.

Koblenz, 7. NOV. 1989



Stadtverwaltung Koblenz

[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 20. 06. 1991



Stadtverwaltung Koblenz

[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister